

Zentrale Telefonnummer für alle Abholungsaufträge im GZM-Einzugsgebiet (AG/BE/BL/BS/SO):

☎ 032 387 47 87

☎ 032 384 33 33 Ausserhalb der Bürozeiten (Pikett)

Abholaufträge welche bis 08.00 Uhr (Montag - Freitag), resp. 10.00 Uhr an Samstagen eingehen, werden gleichentags ausgeführt. Nach diesen Zeiten eingehende Aufträge können auf den nächstfolgenden Arbeitstag verschoben werden.

Bei der telefonischen Anmeldung sind folgende Informationen anzugeben:

- Name, Vorname, Adresse des Tierhalters
- TVD-Betriebsnummer
- Genaue Adresse, Zufahrtsmöglichkeiten, Ort der Abholung
- Telefonnummer Festnetz und möglichst Mobile-Nummer
- Tiergattung // ungefähres Gewicht des Tierkörpers // Bei Rindern Alter (Jahre bzw. Monate)
- Beim Rindvieh: = TVD-Tiernummer
- Bei Pferden: = Microchipnummer oder UELN-Nummer

Annahmebedingungen für Tierkörper-Direktabholung:

- **Untere Gewichtslimite für Abholung von Tierkörpern ab Hof: 200 kg.**
Tierkörper mit weniger als 200 kg sowie ausgeschlachtete Tiere sind in den Regionalen Tierkörpersammelstellen abzugeben. Müssen untergewichtige Tierkörper (< 200 kg) abgeholt werden, entstehen für den Verursacher Mehrkosten.
- Abholtermine nur nach Rücksprache mit dem GZM-Disponenten.
- Falls Tierkörper durch eine Seuche oder durch Gifte kontaminiert wurden, besteht obligatorische Meldepflicht an die GZM und das kantonale Veterinäramt. Für Folgeschäden können die Verursacher haftbar gemacht werden.
- Tiere müssen korrekt gekennzeichnet und identifiziert sein.
- Für Tiere der Rindergattung: 5 TVD-Tiernummer-Kleber bereitstellen.
- Die Abholung erfolgt nur an gut zugänglicher Stelle ausserhalb der Stallung. Die Zufahrt muss für Lastwagen ohne Problem befahrbar sein (18 to Gesamtgewicht, Höhe 3.80 m) sowie eine ausreichende Wendemöglichkeit muss gegeben sein und das Fahrzeug muss immer auf festem Untergrund stehen.
- Es werden nur Alpen befahren, die über gut ausgebaute Strassen verfügen und für LKW-Verkehr zugelassen sind.

Abholung von Tierkörpern an Wochenenden / Feiertagen oder Notfällen

Abholaufträge die am Samstag nach 10.00 Uhr und Sonntag eingehen, werden erst am Montag ausgeführt. Eingehende Aufträge an Sonn- und Feiertagen werden erst am nächst folgenden Arbeitstag ausgeführt.

Ausnahmen:

- Springkonkurrenzen/Rennanlässe und andere öffentliche Veranstaltungen
- Unfälle (z.B. Autobahn/SBB)
- Katastrophenfälle (Überschwemmungen, Brandfälle etc.)
- Seuchenfälle
- Von andern Tierhaltungen, wenn ausdrücklich erwünscht oder notwendig.